

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Finanzen

XXIII. GP.-NR  
4575 IAB

06. Aug. 2008

zu 4576 IJ



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. August 2008

GZ: BMF-310205/0099-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4576/J vom 6. Juni 2008 der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Terrordrohung und Blutkonserve, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen angesprochen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich daher unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 von einer Beantwortung Abstand nehme.

Tatsache ist, dass diese Behauptung falsch ist. Von mir wurde keine Erfassung der Blutgruppe durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen